

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf. anwärts 9 Pf.

Nr. 56.

Dienstag den 9. April 1889.

50. Jahrgang.

## Bekanntmachungen.

### Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Diejenigen Schultheißenämter, bei welchen Gesuche um Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse (Reklamationen) bereits angebracht worden sind, oder noch angebracht werden sollten, haben diejenigen Familienangehörigen der Militärpflichtigen, zu deren Gunsten die Zurückstellung verlangt wird, (Eltern, Großeltern, Geschwister etc.) ausdrücklich nach Ziff. 12 Satz 2 des oberamtlichen Erlasses vom 26. März d. J. (Kremsthalbote Nr. 49 und 52) vorzuladen, und daß es geschehen, hieher zu berichten.

Den 6. April 1889.

R. Oberamt: L h y m.

### Bekanntmachung, betreffend die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

#### I. am Dienstag, den 30. April, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Winnenden

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden 1. Winnenden 2. Baach, 3. Birkmannweiler, 4. Breuningsweiler, 5. Brehmacker, 6. Bürg, 7. Buch, 8. Ganweiler,

#### II. am Mittwoch, den 1. Mai, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 9. Hertmannsweiler, 10. Höfen, 11. Leutenbach, 12. N. Amersbach, 13. Oebershardt, 14. Deschelbronn, 15. Oppelsbohm, 16. Reichenbach, 17. Rittersburg, 18. Schwaibheim 19. Steinach,

#### III. am Donnerstag, den 2. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 20. Waiblingen, 21. Weinstein, 22. Bittensfeld, 23. Endersbach, 24. Großheppach,

#### VI. am Freitag, den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 25. Hegnach, 26. Hochberg, 27. Hochdorf, 28. Hohenacker, 29. Kleinheppach, 30. Korb, 31. Neckarrens, 32. Neustadt, 33. Strümpfelbach,

#### V. am Samstag, den 4. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathause in Waiblingen

die Losziehung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

- 1) An der Losziehung haben Teil zu nehmen:
  - a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
  - b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.
- 2) Ausgeschlossen von der Losziehung sind:
  - a) die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten,
  - b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
  - c) die dauernd Unwürdigen,
  - d) die vorweg Einzustellenden.
- 3) Den Losungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Losziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.
- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienst-

Den 26. März 1889.

### Bekanntmachung.

Wegen der Saat sind die Tauben von heute an 14 Tage lang bei Strafvermeidung eingesperrt zu halten.

Den 8. April 1889.

Stadtschultheißenamt.

### Bekanntmachung, betreffend die Auflegung der Viehaufnahme und Umlage-Verzeichnisse.

Die auf Grund der Art. 3 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehsteuergesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für das Rechnungsjahr 1. April 1889/90 gefertigten Viehaufnahme- und Umlageverzeichnisse sind in Gemäßheit des §. 14 Abs. 5 und 6 der Vollz.-Verf. zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196)

6 Tage lang, vom 9. bis 15. April 1889

pfl. erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche, soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.

- 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuführen, daß sie ihre Losungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich ungesäumt ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pfennig zu entrichten.
- 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.
- 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dieß durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen und ein Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
- 8) Alle Militärpflichtigen müssen rein gewaschen und reinlich gekleidet erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lirer oder der Ortschulinspektoren etc. vorzulegen.
- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, gegen hieher einzusendende Eröffnungsbescheinigungen vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunigst hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Losziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichten des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung anagesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamanten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: L h y m.

auf dem Rathause daher zur Einsichtnahme für die Tierbesitzer aufgelegt. Innerhalb dieser Frist können gegen die Einträge in den Verzeichnissen von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden.

Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Den 8. April 1889.

Stadtschultheißenamt.

G e l.

Waiblingen.

Seidefreien ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen,

sowie Widen und acht virginischen Pferdezahnmals empfiehlt in bester, keimfähiger Ware

Gottlob Willinger.

Waiblingen.

### Holz-Verkauf.

Aus den hiesigen vorderen Stadtwaldungen „Dachsbau“, „Wiesenacker“ und „Wolfschlucht“ werden am nächsten **Mittwoch, den 10. April d. Js.,** Vormittags 9 Uhr



71 Haufen forchens Reisach, meist zum Selbsthauen bestimmt, geschätzt zu 9520 Wellen verkauft, wozu hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft bei der Kreuzkirche.

Den 6. April 1889.

Stadtpflege Pfänder.

Revier Adelberg.

### Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 15. April, Vormittags 10 Uhr im Lamm in Adelberg aus dem Staatswald Blankacker, Stänglesgarten, Schließbach, Oberbau, Rithalbe, Mäcker u. s. w. Nn. 70 buchene Scheiter, 15 dto. Bügel, 5 erlene Koller, 18 dto. Prügel, 11 tannene Prügel, 9 eichenes, 103 buchenes, 41 erlenes, 392 tannenes Ausschuhholz.



Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr beim Bildstöckle am Brechersträßle und beim Salinbrücke.

Revier Lorch.

### Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 16. April aus dem Staatswald Staffelgehren 12, Pfahlbronnerwald 3, Remshalde 1, 5, 11, 12 und Scheidholz vom ganzen Revier: 3 Eichen mit 1 Fm., Nadelholz normales: 347 Fm. I. Cl., 233 II. Cl., 211 III. Cl., 232 IV. Cl., 11 V. Klasse; Ausschuh 181 I.—V. Cl., Langholz; Sägholz, normales 71 Fm. I. Cl., 58 II. Cl., 12 III. Cl.; Ausschuh 63 Fm. I.—III. Cl.



Zusammenkunft und Beginn des Verkaufs um 12 Uhr in der Harmonie in Lorch.

Waiblingen.

### Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von heute an ein

**Zimmerei-Geschäft verbunden mit einer Bretter- und Holz-Handlung**

im Hause der Frau Häter, Schlossers Wittve an der Bahnhofstraße errichtet habe.

Indem ich pünktliche Arbeit und billige Ware zusichere, bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

Johannes Hauser, Zimmerstr.

Waiblingen.

### Danksagung.

Für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unseres unvergesslichen Vaters

**Joseph Hauser,**

sowie für den schönen Gesang der H. Lehrer, besonders aber für die große Teilnahme von Seiten des Arbeiter-Vereins, welcher uns mit einer Gabe von 10 M. unterstützte, sagen wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank

Die trauernde Gattin mit ihren 7 Kindern.

### Bruch-Heilung.

Die Heilanstalt für Bruchleiden hat uns mit unschädlichen Mitteln ohne Berufsstörung von **Leisten-, Hodensack- und Wasserhodenbruch** durch briefliche Behandlung vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Ehrenfeld bei Geln; P. Gebhard, Schneidern., Friedensried b. Neukirchen, 54 J.; Jos. Kast, Handlung, Simmerberg b. Lindau; N. Schwarz, Wagenbauer, Langenpfunzen b. Rosenheim (für Kind). Broschüre: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung“ gratis. 3000 Bandagen bester Konstruktion vorrätig. Unentgeltliche Maßnahme und Consultation jeden **Sonntag, Montag und Dienstag.** Man adressiere: An die Heilanstalt für Bruchleiden in Stuttgart, Alleenstraße 11.

### Lehr-Verträge

sind vorrätig zu haben bei

C. F. B u d.

### Der Ausverkauf

in **Unterhosen, Unterjacken, Socken und Knaben-Anzügen**

dauert noch einige Zeit fort.

Mech. Strickerei

Martha Hofer Ww.

Waiblingen, 8. April 1889.

Waiblingen.

### Acker-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt im Auftrag am **Mittwoch, den 10. April, Abend 8 Uhr** zum Verkauf, einzeln oder im ganzen:

18 Ar 42 Meter

16 Ar 65 Meter

zusammen 35 Ar 7 Meter

am Holzweg mit 8 tragbaren Bäumen, den einen mit Aes, den andern gedunat. **Gottlob Hölder u. Traube.**

Waiblingen.

1/2 Morgen und 11 Ruthen

### Acker

in die Brach kommend und gut gedüngt hat zu verpachten

Wittve Wälpert.

Waiblingen.

15-20 Cir.

### Gen & Oehnd

hat zu verkaufen

Gerichtsdienner Maier n. D.

Waiblingen.

Recht virginischen

**Pferdezahnumais** doppelschurige Sparsette, sowie Erbsen & Linsen empfiehlt bestens

D. Reinhardt, Seisenrieder.

**Futtermalzkeimen und Saalkartoffeln, gelbe Charton**

empfeht

**August Lang,** Endersbach.

Waiblingen.

Ein kleines

### Logis

hat sogleich zu vermieten

Schmid Maack.

Waiblingen.

Ein freundliches

### Zimmer

mit Küchenanteil oder möbliert hat zu vermieten

Gottlob Hölder u. Traube.

Waiblingen.

Für einen etwas schwächlichen und kurzfristigen gutergezogenen Knaben wird eine passende

### Lehrstelle gesucht.

Näheres durch

Ortsarmenpfleger Weiß.

Bittenfeld.

Auf Georgii 1889 oder sogleich werden

**500-600 Mk.**



auf gute Bürgschaft gesucht.

Näheres bei der Redaction.

Mietverträge sind vorrätig bei C. F. B u d.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt  
von **Hamburg** nach **Newyork** jeden Mittwoch und Sonntag,  
von **Havre** nach **Newyork** jeden Dienstag,  
von **Stettin** nach **Newyork** alle 14 Tage,  
von **Hamburg** nach **Westindien** monatlich 4 mal,  
von **Hamburg** nach **Mexico** monatlich 1 mal.  
Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Familien als Zwischendeck-Passagiere.  
Nähere Auskunft erteilt: **Fritz Mayer, Gottl. Willinger, Kaufm. G. Weiß, Waiblingen; Georg Meyer, Winnenden; Gypfinger, Schullehrer Fellbach; W. Lindauer, Geradstetten, D. Veiz, Winnenden.** Nr. 1092.

Das bedeutende

### Bettfedern-Lager

Harry Anna in Altona b. Hamburg verierdet tollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue

Bettfedern für 60 Pfd. das Pfuud, vorzüglich gute Sorte 1,25 Pfd. prima Halbdaunen nur 1,60 Pfd. prima Ganzdaunen nur 2,50 Pfd.

Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch gestattet.

**Prima Inlettstoff** doppeltbreit zu einem großen Bett, (Decke, Unterbett, Kissen und Püßl). **zusammen für nur 11 Mk.**



### Epilepsie.

Krampf- und Nervenleidende finden sichere Heilung nach einzig dastehender tausendfach bewährter Methode. Briefliche Behandlung nach Ein-sendung eines ausführlichen Berichtes, dieselben sind mit Retourmarken zu adressieren:

Hygiea Sanatorium Hamburg I.

### Frachtbriefe

sind vorrätig bei C. F. B u d.

## Württemberg.

Stuttgart, 5. April. (Landtag.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer führte eine von dem Abg. Stälin an den Minister des Innern v. Schmid gerichtete Anfrage, wann die Regierung beabsichtige, die in der Thronrede in Aussicht gestellte Verwaltungsreform vor das hohe Haus zu bringen, zu einer längeren und erregten Debatte. Minister v. Schmid nahm auf die Stälin'sche Anfrage, die er darin beantwortete, daß die Regierung den betr. Entwurf schon in der nächsten Session dem Landtage vorlegen werde, Anlaß, auch die Grundzüge der Revision sowohl in Abicht auf die Gemeindeverwaltung, die Bezirksbehörden als die Kreisregierungen des Näheren zu beleuchten, worauf der Abg. Hauptmann dem Minister erwiderte, er vermisse in seinem Programm Klarheit und Bestimmtheit. Als er auf die Amtsversammlungen zu sprechen kam, zog Hauptmann auch die Bewilligungen der Amtsversammlungen zur Jubiläumstiftung in den Bereich seiner Erörterungen, was ihm aber eine Unterbrechung seitens des Präsidenten zuzog. Weiter erhob Hauptmann noch gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie die Verfassungsrevision verschleppe. Minister v. Schmid verwahrte die Regierung energisch gegen die ihr gemachten Vorwürfe, besonders in Bezug auf die Verwaltungsreform, und sprach dem Abg. Hauptmann jegliche Erfahrung ab. Auch der erst im Laufe der Debatte im Hause erschienene Ministerpräsident Dr. Frhr. v. Mittnacht ergriff das Wort, um die Haltung der Regierung in der Verfassungsrevisionsfrage zu verteidigen und dem Abgeordneten für Balingen zu erklären, daß mit Wahlprogrammen in einer so wichtigen Frage nicht auszukommen sei. Der Abg. Hauptmann sollte nur einmal den Versuch machen, mit einem Antrag zur Durchführung der Verfassungsfrage vor das hohe Haus zu kommen, er werde dann sehen, ob er die erforderliche Zweidrittel-Majorität haben werde. — Eingelaufen ist heute auch die Vorlage betr. die Gehaltsaufbesserung für die Geistlichen (etwa 7 pSt.), der Volksschullehrer (Vermehrung der Altersklassen), sowie ein Entwurf betr. die Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen. (Frkf. Z.)

Stuttgart, 6. April. (Landtag.) Die heutige Sitzung der zweiten Kammer ward ganz in Anspruch genommen von den Debatten über die Ergänzung zur Herstellung eines neuen Justizgebäudes in Ulm. Ueber das Bedürfnis dieses Neubaus herrschte allseitiges Einverständnis, nicht aber über die Platzfrage. Die Regierung und mit ihr die Commission hatten sich für einen Platz entschieden, wonach das Gebäude auf der alten Stadtmauer zu stehen kommen soll. Obwohl die Regierungstechniker nichts gegen diesen Platz einzuwenden hatten, nahm der ritterschaftliche Abgeordnete v. Schab Anlaß, die Errichtung des Justizgebäudes teils auf einer alten Stadtmauer, teils auf dem danebenliegenden Stadtgraben als etwas vom technischen Standpunkte durchaus zu verurteilendes zu bezeichnen und sich dabei zu der Behauptung zu versteigen, daß man sich in Ulm über diese Absicht schier auf den Kopf gestellt habe. v. Schab blieb mit seiner Meinung nicht vereinzelt und er beantragte, die Abstimmung über die erigirte erste Baugrate von 220 000 M. (die Gesamtkosten des Gebäudes sind auf 700 000 M. berechnet) so lange hinauszuschieben bis die Mitglieder der Finanzkommission an Ort und Stelle die Platzfrage einem genauen Studium unterzogen hätten. Es schien fast, als ob dieser Antrag die Majorität auf sich vereinigen würde, doch wurde er bei der namentlichen Abstimmung mit allerdings nur 41 gegen 38 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Am Dienstag setzt die Kammer die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

— Die Kgl. Lustschlösser Wilhelma, Rosenstein und Villa Berg sind vom 15. April ab unter den üblichen Bedingungen dem Publikum wieder zugänglich. Da jetzt der Wintergarten der Wilhelma im schönsten Blütenkleide prangt, dürfte ein Besuch besonders lohnend sein.

— Zum Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs wird der Verein für klassische Kirchenmusik die Königshymne von Faust und den zweiten Teil des Händel'schen Oratoriums „Israel“ zur Aufführung bringen.

Esslingen, 4. April. Heute wurde der neuernannte Stadtschultheiß Schaller durch Oberamtmann Schlehner in Anwesenheit des Stiftungsraths, der städtischen Beamten und sonstiger Bürger beeidigt und in sein Amt eingesetzt.

Murr, A. Marbach, 5. April. Der in voriger Woche, wie wir berichteten, durch eine Scherenschleifersfrau verwundete Schulknaabe Seiserle ist seinen Wunden erlegen. Bei der gerichtlichen Sektion war neben sonstigen schweren Verwundungen auch der Magen stark verletzt.

Murrhardt, 5. April. Gestern vormittag kam die Ehefrau des Tagelöhners Brenner von Ruzensgsmühle hiesher, um bei einem Geilicken für ihren schwerkranken Mann das heilige Abendmahl zu verlangen. Auf dem Heimweg wurde sie bei der Ruzensgsmühle auf der Straße von einem Schlag gerührt und war sofort tot. Nach einigen Stunden starb auch der Mann. Morgen werden beide Ehegatten begraben und nun auch im Tode in einem Grab vereint sein.

Kiedlingen, 5. April. In Bezenweiler stürzte ein 2 Jahre altes Knäbchen in einen Brunnen und ertrank. Den Eltern wird allgemeine Theilnahme zu Teil. — Von den bei der diesjährigen Musterung vorgestellten Militärschulung wurden bloß 6 dauernd untüchtig erklärt und 92 zurückgestellt, während die übrigen den verschiedenen Truppengattungen oder der Ersahreserve und dem Landsturm zugewiesen wurden.

Bönder Kirchheimer Alb, 3. April. Gestern Mittag vor 3 Uhr zog unter Donner und Blitz und heftigem Graupenfall, der hernach in Schnee überging, das erste Gewitter dieses Jahres über unsere Berge hin.

Navesburg, 4. April. Schneestürme und Sonnenschein wechseln seit zwei Tagen in rascher Aufeinanderfolge. Gestern abend war der

süßliche Himmel auf einmal verfinstert und aus dem dicschwarzen Gewöll zuckten in kurzen Zwischenräumen Blitze hervor, durch welche momentan die Schweizer Berge grell beleuchtet wurden was von der Reitsburg aus gesehen einen interessanten Anblick gewährte.

## Deutsches Reich.

Berlin, 5. April. Kaiser Wilhelm will die nach Samoa gehende Kreuzerfregatte „Alexandrine“ in nächster Woche in Wilhelmshaven besichtigen.

Berlin, 5. April. Die „Nationalzeitung“ erfährt bezüglich der Vermächtnisse, welche der Kaiserin Friedrich leihwillig durch die Herzogin von Galliera zugewendet worden sind, daß das Legat von sechs Millionen Franken, welches sich nach Abzug der Steuern und Lasten auf ungefähr 5 1/2 Millionen stellt, bereits den Bankiers der Kaiserin Friedrich in London und Frankfurt ausbezahlt worden ist. Die der Kaiserin Friedrich weiter vermachten Schmuckgegenstände sind außerordentlich zahlreich, es befinden sich darunter nicht weniger als 80 große Perlenkürnen. Die Schmuckgegenstände werden auf ungefähr 8 Millionen Franken bewertet und sind gleichfalls den Bevollmächtigten der Kaiserin Friedrich bereits überwiesen.

Berlin, 5. April. Der Reichstag nahm § 14 des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes nach dem Commissionsbeschluss an, mit einem Zusatzantrag v. Frankenstein, nach welchem die Beiträge auf die Arbeitgeber und die Versicherten zu gleichen Theilen fallen und für jede Kalenderwoche zu entrichten sind. § 15 wird in der Commissionsfassung angenommen, ebenso § 15a.

Kiel, 5. April. (Amtlich.) Die Kreuzer-Corvette „Sophie“ ist von Sansibar und das Kanonenboot „Wolf“ von Java nach Apia beordert.

## Ausland.

Paris, 5. April. Nach der gestrigen Kammer Sitzung gab der Minister des Innern sofort schriftliche Vollmacht, Boulanger bei seiner Ankunft in Frankreich zu verhaften. Wie es heißt, sollen auch Rochefort und Graf Dillon, falls sie zurückkommen, verhaftet werden.

Paris, 6. April. Boulanger erließ ein Manifest an die Wähler worin es heißt: „Ihr habt den Anklageantrag gelesen, womit der Versuch gemacht wird, ein nicht zu rechtfertigendes Verlangen nach meiner gerichtlichen Verfolgung zu begründen. Das in Narrheit geratene Parlament stimmte demselben zu und beschloß die gerichtliche Verfolgung vor einer Gerichtsbehörde reinen Zufalls, welche aus meinen politischen Feinden besteht. Euer kerniger, gesunder Sinn wird diesen abscheulichen Verläumdungen ihr gerechtes Urtheil sprechen. Der Anklageantrag wirft mir Handlungen meines früheren Lebens und aus der Zeit meines Eintritts ins Ministerium vor. Wären diese Handlungen strafbar, so wären die politischen Männer Mitschuldige, die mich ins Ministerium beriefen. Boulanger erinnert dann daran, daß er als Soldat sein Leben dem Dienste des Landes geweiht, und daß er jetzt den berechtigten Ehrgeiz habe, die Republik aus den verächtlichen Händen zu reißen, worin sie sich befinde. Er wolle mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts eine anständige, ehrbare Republik herstellen. Alle Gewaltthaten und Verleumdungen würden ihn von diesem Ziele nicht ablenken; in wenigen Monaten würden die Wahlen die Million der früher für ihn abgegebenen Stimmen bestätigen und so die Erlösung des Landes sichern.“

Paris, 6. April. Der Prozeß gegen die Patriotenliga wurde heute beendet. Der Gerichtshof verkündete das Urtheil, nach welchem die Angeklagten bezüglich des Hauptpunktes der Anklage, Teilnehmer an einer geheimen Gesellschaft gewesen zu sein, freigesprochen, doch der Teilnahme an einer behördlich nicht genehmigten Gesellschaft schuldig befunden und deshalb zu je 100 Francs (!) Geldbuße und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt werden. Beim Heraustrreten aus dem Gerichtsgebäude wurden die Angeklagten mit den Rufen: Es lebe die Liga! Es lebe Boulanger! Es lebe Deroulède! empfangen.

Brüssel, 5. April. Es verlautet, Boulanger soll wegen seines heutigen Manifestes ausgewiesen werden.

Brüssel, 6. April. Gutem Vernehmen nach machte die Veröffentlichung des neuen Manifestes Boulanger's keinen guten Eindruck. Man erblickt darin den Beweis, daß Boulanger und seine Freunde Brüssel zum eigentlichen Mittelpunkt der Propaganda machen wollen, was die Regierung auf die Dauer nicht dulden könne. Seitens der französischen Regierung erfolgte bis jetzt an die diesseitige Regierung keinerlei Mittheilung; alle gegenteiligen Gerüchte sind unbegründet.

London, 6. April. Boulanger, gegen den ein regelrechter Haftbefehl nunmehr erlassen ist, wird, dem Vernehmen nach, im Laufe der nächsten Woche hier erwartet.

— Eine Depesche der „Köln. Ztg.“ aus Sansibar meldet: Auf Befehl Wismaans wurde auf dem Festlande an Stelle der Flagge der ostafrikanischen Gesellschaft die deutsche Flagge gehißt neben jener des Sultans von Sansibar.

— Hauptmann Wismann hat, nach Vereinbarung mit dem Befehlshaber des Geschwaders, den Oberbefehl auf dem Festlande übernommen.

— Eine Depesche des Gouverneurs des CongoStaates bestätigt den siegreichen Vormarsch Stanley's und Emin Paschas gegen Sansibar.

— Ein weiterer Brief Stanley's ist an die Londoner geographische Gesellschaft gelangt und soll am Montag verlesen werden. Stanley's geographische Entdeckungen werden als sehr bedeutende bezeichnet, u. a. gelang ihm die Entdeckung eines bisher unbekanntes Hochgebirges und die Feststellung, daß der Seespiegel des Albert Nyanza-Sees rapid sinkt.

— In Dakota haben Präriebrände große Verwüstungen angerichtet. Das Dorf Mount Pleasant ist völlig eingäschert und Hunderte von Familien sind obdachlos.

### Gerichtssaal.

Stuttgart, 6. April. (Schwurgericht.) Wegen Versuch eines Verbrechens im Sinne des § 176 des St.G.B. wurde heute vormittag der 31 Jahre alte Weingärtner und Dienstknecht W. F. Häusermann von Neustadt, W. Waiblingen, unter Annahme milderer Umstände zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Elben, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Löwenstein II. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Als gerichtlicher Sachverständiger war Dr. med. Ziegler von Kornthal geladen. Der Vorsitzende erklärte hierauf die Schwurgerichtssitzungen des I. Quartals für geschlossen und entließ die Geschworenen unter Dankesbezeugungen für ihre ausdauernde Mühewaltung.

## Der verhängnisvolle Schnitt.

Erzählung aus dem Leben eines Postbeamten.

Von Th. Schmidt.

Raschbrud verboten.

Dieser ist unter der Wucht der auf ihn einströmenden Thatsachen auf die nächste Bank zusammengesunken. Seine Kraft scheint zu Ende zu sein. Doch nein, jetzt springt er mit der Anstrengung der Verzweiflung auf und die Rechte feierlich erhebend, stößt er die Worte aus:

— Wenn es noch eine Gerechtigkeit hier auf Erden giebt, dann muß der Tag, an dem meine Unschuld leuchten wird so rein wie das Sonnenlicht, bald anbrechen!

Das haben schon Viele gesagt, die doch schuldig waren, mag der Richter denken, denn er setzt sich ruhig nieder.

Richter! Richter! Du bist nur ein schwacher Mensch gleich allen anderen! Wie würde deine Hand sich begierig nach dem unscheinbaren Ding da vor Dir ausstrecken, wenn Du wüßtest, was es enthält. Auch Du, junger Mann, der Du ohne Schuld sein willst — und es auch bist — beweise es dadurch, daß Du das zusammengefaltete Blättchen Papier — einen Zeugen Deiner Unschuld — dessen Inhalt in treuer Colloge vor einer halben Stunde Dir durch den magischen Funken entgegenblitzte mit freudig bewegtem Herzen ergreiffst und es dem Richter vorhält: Sieh her, Richter, das ist die That eines treuen Freundes! . . . Beides geschieht nicht.

Noch ein Lebewohl dem treuen Onkel und dem biederen Vater seiner in diesem Augenblicke auf seinen Knien Gott für seine Rettung bittenden Braut . . . dann geht der Sträfling, gebrochen an Leib und Seele, dem Schließer in's Gefängnis voran.

Tief erschüttert, sehen alle Beteiligten nur Frank nicht — den Vorhang nach dem dritten Act niederrauschen. Das Stück ist aus. Leute nun geht nach Hause, oder wartet ihr noch auf einen Epilog? Das beliebte Geseh ist ja gerächt! . . .

Allmählich lehrt sich das Gerichtszimmer. Der Herr Actuar blickt noch einigen jungen Mädchen nach, dann steckt er seinen in langer Weile angekauften Federhalter zu sich und verläßt im Bewußtsein, daß heute einmal wieder dem Gesehe Genüge gethan, gleichfalls den von ihm nur ungern betretenen Raum.

Die vier letzten Personen, welche das Gerichtszimmer verlassen, stehen noch draußen auf dem Corridor im eifrigen Gespräch beieinander; laut hört man den erzürnten Major husten und preisen, als wolle ihm schmerzlich der Athem vergehen.

— Werde Revision gegen Urtheilspruch einlegen! äußert er sich während alle vier Personen das Gerichts-Gebäude verlassen.

In Gruppen stehen die aus D. freiwillig und unfreiwillig zur Schwurgerichts-Verhandlung geeilten Personen auf dem Bahnhof's Perron in W., zur Abfahrt bereit, zusammen. Alle diejenigen die den Vier-Uhr-Zug noch haben erreichen wollen, hatten sich sehr beeilen müssen.

Etwas abseits von den anderen Gruppen bemerken wir drei Herren und eine junge Dame. Sie unterhalten sich nicht; jede der vier Personen scheint mit ihren Gedanken allein beschäftigt. Freudiger Natur können diese nicht sein, da wir in den Augen der jungen Dame einen Thränen-Schimmer wahrnehmen.

Aus der Ferne hört man das Dampfroß schnauben und nun kommt auch Bewegung in die Gesellschaft. Solch ein schwarzes Ungethüm läßt Füße und Füßchen ein schnelleres Tempo annehmen. Auch jene vier Personen setzen sich langsam in Bewegung. Doch was ist denn das? Alles ruht! Die Dame von vorn wird roth und blaß . . . sie sinkt um . . . die sie begleitenden Herren folgen den Blicken ihrer starren Augen . . . das ist der Sträfling Bäumer, der sich durch die verwunderte Menge Volks mit suchenden Augen drängt . . . und ihm folgt auf dem Fuße ein . . . Gensdarm!

Was bedeutet das Alles! Ist er entsprungen? . . .

Jetzt wird der Sträfling auch auf den Zurückweichenden aufmerksam seine Augen nehmen einen unheimlichen Glanz an, wild blicken sie den jungen Mann, Frank, an.

Dann gleich einem verwundeten Tiger, stürzt er auf diesen zu; ihn wie ein Kind mit seinen kräftigen Armen ergreifend, schwingt er den Glenden in die Höhe.

Da faßt auch schon der Zug daher . . . ein Schrei aus vielen Kehlen erfüllt die Luft . . . noch einige Schritte, dann muß der Emporgehobene unter den Rädern der Maschine liegen . . . schon will der Sträfling seinen Feind auf das Geleise zu schleudern . . . doch da ist auch schon der Gensdarm zur Stelle und wirft sich dem Wüthenden entgegen. Mit einem kräftigen Ruck reißt er ihm seine Beute aus den Händen.

— Herr Secretär, machen Sie sich nicht unglücklich an dem Glenden, der gehört uns!

Dann erfaßt er Frank beim Rockragen und stößt ihn vorwärts. Bäumer kommt zur Besinnung und greift nach seiner Stirn. Man umringt ihn.

— Hermann! Junge! Was bedeutet das Alles? ruft der Major, während Droop des Angerufenen Hand ergreift.

Im nächsten Augenblick liegt Bäumer an der Brust des alten Soldaten.

— Onkel! Onkel! Ich bin frei! Frei wie der Fisch im Wasser! kommt es aus der Brust des Neffen.

— Einseitigen, meine Herren! ruft der Schaffner.

Man schiebt Bäumer in den Wagen, wo er sofort von dem Onkel Droop und seinem Vorgesetzten, sowie von dessen Tochter mit Fragen bestürmt wird.

Der Schaffner fragt dienstfertig nach den Billets, . . . an ein solches hatte der junge Mann nun wohl nicht gedacht. Wir sehen nur noch, wie Droop dem Beamten eine Banknote — es ist wahrhaftig ein Einhundert-Markschein — in die Hand drückt, und hören dann noch daß der glückliche Droop sagt:

— So! Das nehmen Sie nur . . . es wird wohl reichen für ein Billet.

Dann rollt der Zug von bannen.

(Fortsetzung folgt.)

## Auszug aus den Standesamtsregistern zu Waiblingen vom 15. bis 31. März 1889.

### Aufgebote.

Christian Heinrich Mayer, led. Gerber in Eßlingen und Barbara Baisch, led. von Kohlketten, W. Münsingen. Jakob Friedrich Winkler, Weingärtner und Witwer hier und Anna Maria Maier, ledig von Buch, in Steinreinach. Johann Friedrich Denninger, led. Bäcker in Cannstatt, von Schornbach W. Schorndorf und Friedrike Katharine Betsch, ledig von hier.

### Eheschließungen.

Johann Jakob Glaz, Straßenwärter, ledig von hier mit Barbara Dorothea Kopp, ledig von Neustadt W. Waiblingen. Jakob Friedrich Wöhner, Bäcker und Witwer hier mit Louise Katharine geb. Bischoff, Witwe des Johann Gottlob Friedr. Fischer, Müllers hier.

### Geburtsfälle.

Dem Gottlob Friedrich Klingler, Weingärtner hier 1 Tochter. Dem Jakob Felger, Schuhmacher hier 1 Sohn. Dem Gottlob Unger, Schreiner hier 1 Tochter. Dem Johann Friedrich Käser, Wagner hier 1 Sohn.

### Sterbefälle.

„Heinrich“ 8 Tage alt, Sohn des Heinrich Maier, Ziegeleiarbeiters hier. Gustav Adolph Holbein, Schneiders Diener, Marie geb. Currlin, 38 Jahre alt. Johannes Dobler, Fuhrmanns Ehefrau, Louise geb. Nied, 47 Jahre alt. Dem David Schert, Metzger hier 1 Tochter totgeboren. „Johann Gottlieb“, 11 Monate alt, Sohn des Ludwig Janus, Fuhrmanns hier.

## Handel und Verkehr.

### Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Vom 4. April 1889

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster Preis.	Niederst.
	Höchster.	Mittler.	Niederst.		
Dinkel per Etr.	7 31	7 13	7 04	7 40	6 80
Haber per Etr.	6 61	6 54	6 46	6 80	6 25

**Burlin-Stoff**, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Raumgarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus **Burlin-Fabrik-Dépôt Oettinger & Cie., Frankfurt a. M.** Muster-Sammlungen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.

**Die ewig sich verjüngende Natur!** Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für Diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringens genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medicinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mark. Man sei vorsichtig keine werthlose Nachahmung zu erhalten.